

# Auffällige Delinquenz von Kindern und Jugendlichen – ein Hilfeschrei!?



© De Morgen photonews

Vortrag im Rahmen des  
**GÖG-Colloquiums**  
**Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen**  
5. Mai 2026 / online  
Ass.-Prof.in Mag.a Dr.in Katharina Beclin

# Was versteht man unter Kinderdelinquenz?

- ❖ Von **Kinderdelinquenz** spricht man, wenn **Strafunmündige Straftaten begehen**
- ❖ die Bezeichnung „**Kinderkriminalität**“ ist **abzulehnen**  
da der darin mitschwingende Vorwurf nicht angebracht ist, da Strafunmündige eben gerade **nicht** für die Taten **verantwortlich sind**.

**Man geht davon aus,**

- ❖ dass sie grundsätzlich **noch nicht reif genug sind,**
- ❖ das **Unrecht** von Straftaten **inzusehen, oder nach dieser Einsicht zu handeln.**  
(vgl. § 4 JGG)

# Wann ist Kinderdelinquenz problematisch?

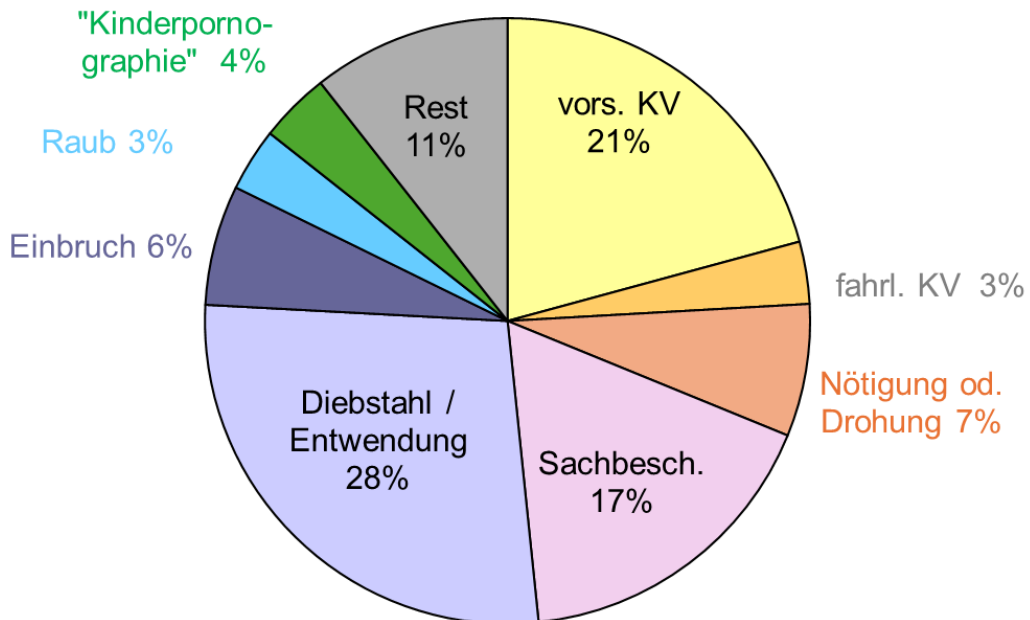
- ❖ **Jugendkriminalität** und **Kinderdelinquenz** sind **weit verbreitet und „normale Begleiterscheinungen“** des Reifungsprozesses
- ❖ Typisch für „**normale**“ **entwicklungsbedingte Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität** sind **Bagatelldelikte**, begangen als **Mutprobe**, in Nachahmung älterer Jugendlicher oder zum **Austesten von Grenzen**; Delinquenz **endet regelmäßig von selbst** (auch ohne Sanktion) wenn sie älter werden.
- ❖ Dagegen ist **Kinderdelinquenz problematisch, wenn** es zu **zahlreichen – auch schweren - Taten** in kurzer Abfolge kommt; möglicherweise **Beginn einer kriminellen Karriere** („**Frühkriminalität**“ bzw. „**Frühdelinquenz**“; **vor allem wenn zusätzliche Problemlagen** dazukommen, wie Substanzmissbrauch, psychische Erkrankung, Schulabbruch und Entziehen aus der Kontrolle der Eltern;  
ca. **10% der Jugendlichen (inklusive Strafunmündigen)** begehen **mehr als 50% der Straftaten** aller Jug.
- ❖ „**Intensivtäter**“ sind Personen, auf die **innerhalb von 12 Monaten mindest. 10 Tatvorwürfe** entfallen.

# Delinquenz Unmündiger im Hellfeld



## Deliktsstruktur 10-13 jähriger Tatverdächtiger

Quelle: PKS 2023



# Wiederkehrende Forderung nach Herabsetzen der Strafmündigkeitsgrenze

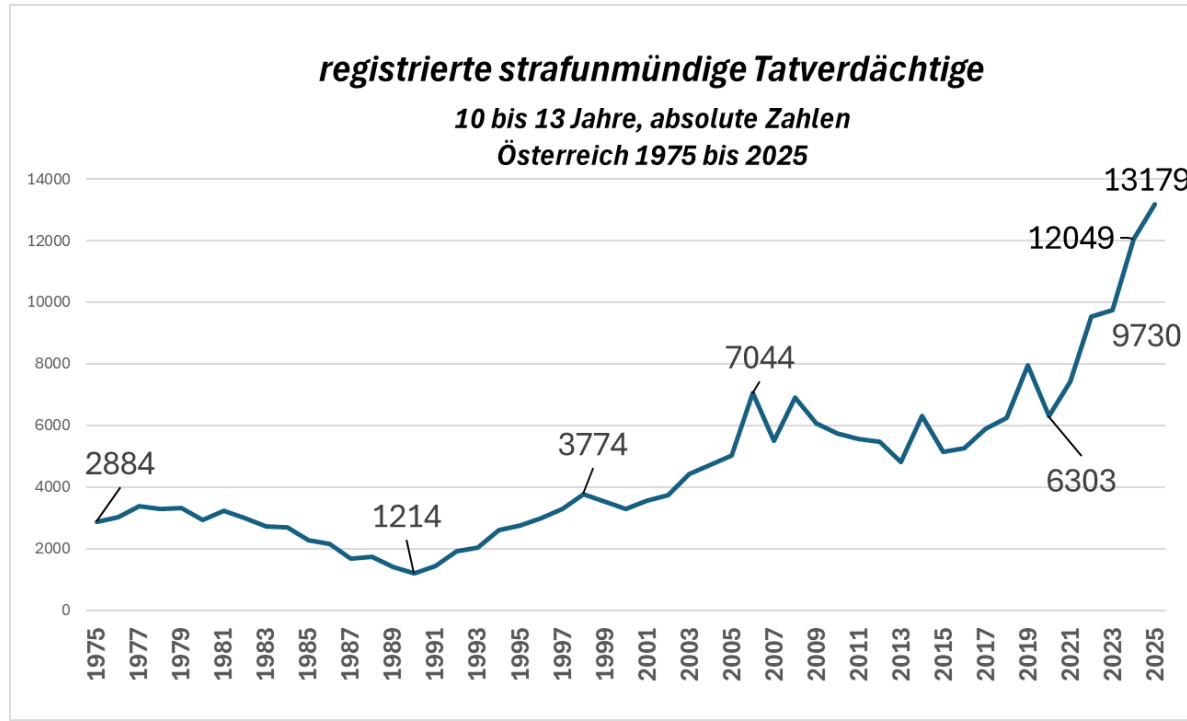
- ❖ Wegen **angeblich gestiegener „Kinderkriminalität“** laut polizeilicher Kriminalstatistik
- ❖ aus Anlass **seltener schwerwiegender Einzeltaten**

mit dem (nicht ausgesprochenen) **Ziel**, die **Kinder** im Wiederholungsfall **einsperren zu können**.

**Kaum hinterfragt wird,**

- ❖ ob und wie diese Maßnahme **präventiv wirken** könne
- ❖ bzw. ob dies überhaupt **pädagogisch zielführend** sei
- ❖ **„Pilot-Projekt“ „Auszeit-WG“ in Wien für Unmündige ab 11 Jahren! (Start Mai 2026)**

# Angeblicher Anstieg der Kinderdelinquenz ... gestützt auf Entwicklung der Anzeigen ...



# Welche Schlüsse erlaubt diese Entwicklung der Anzeigen?

- ❖ Jugendkriminalität „*ubiquitär*“ – bleibt aber *überwiegend im Dunkelfeld*
- ❖ *grundsätzlich geringe Anzeigebereitschaft*: Bagatellen; Verständnis; Wissen um weitgehende Sanktionslosigkeit
- ❖ Das gilt *umso mehr* für abweichendes Verhalten *Unmündiger*
- ❖ → sehr *hohes Dunkelfeld!*
- ❖ Geringe *Veränderungen* der Anzeigebereitschaft und / oder *Ermittlungstätigkeit* können sich *stark auf die Hellfeldzahlen auswirken*

# Hellfeld ↔ Dunkelfeld

## ❖ *Anzeigebereitschaft* abhängig von

- ❖ politischer Stimmung
- ❖ Naheverhältnis zum Opfer
- ❖ Aufwand bei Anzeigeerstattung / Versicherungsschutz
- ❖ Schwere des Delikts

## ❖ *Ermittlungstätigkeit:*

- ❖ am 12. März 2024 wurde die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) eingerichtet.

### Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Entwicklung der Kriminalität in Österreich Seite 75:

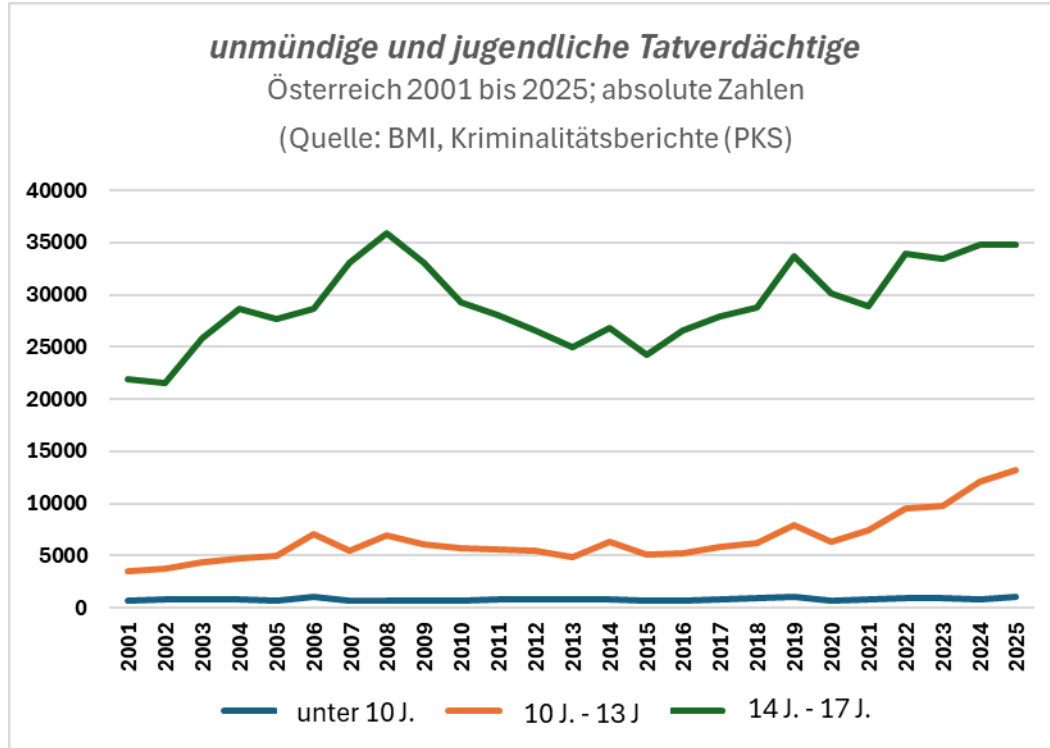
#### Auswirkungen auf die Kriminalstatistik

Durch die verstärkten Kontrolltätigkeiten der EJK werden mehr Tatverdächtige ermittelt, insbesondere in den Altersgruppen der Jugendlichen. Dies führt zwangsläufig zu einem Anstieg der erfassten Jugenddelikte, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass tatsächlich mehr Straftaten begangen werden. Vielmehr werden durch die intensive Ermittlungsarbeit Fälle aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der Kriminalstatistik überführt.

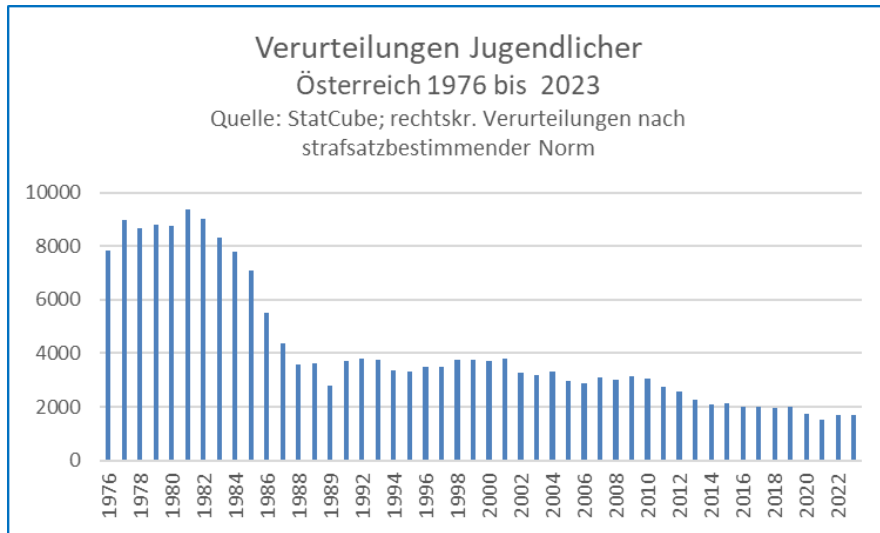
# Aus dem „Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik“

- ❖ „Bei den **Zahlen zu den Tatverdächtigen** im Bereich der Jugendkriminalität handelt es sich um *reine Hellfeldzahlen*, die sich [...] **mit den erfassten Delikten decken.**“ (S.70)
- ❖ „Die **Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität** werden **stark durch** sogenannte Mehrfach- und **Intensivtäterinnen** und -täter **beeinflusst**. Eine kleine Gruppe von Jugendlichen ist für eine überproportionale Anzahl an Straftaten verantwortlich. So konnte beispielsweise eine **20-köpfige Jugendbande** mit **rund 1.200 Delikten** in Verbindung gebracht werden.“
- ❖ auf **3 Intensivtäter**(innen) rund **3.000 Delikte**

# Bedeutung der „Kriminalität“ Unmündiger?



# Sinkende Zahl der Verurteilungen Jugendlicher (im Tatzeitpunkt) → Entwarnung



Bei **Strafmündigen**  
**fehlt das Korrektiv**  
**straftprozessualer Ermittlungen**  
und Erledigungen durch  
Staatsanwaltschaft und Gerichte.

Zudem **unklare Zählweise**  
in der polizeilichen  
**Kriminalstatistik!** (siehe oben)

# Einsperren als letztes Mittel, wenn Kinder mit pädagogischen Maßnahmen nicht erreichbar sind?

## ❖ *Hilfe-Paradoxon:*

- ❖ die, die Hilfe am dringendsten bräuchten, tun sich am schwersten, sie anzunehmen
- ❖ zahlreiche Enttäuschungen / Beziehungsabbrüche („Heimkarriere“)  
--> lassen sich nicht mehr auf Beziehungen ein
- ❖ self-fulfilling Prophecy: aggressives und provokantes Verhalten, in der Erwartung, (wieder) auf Ablehnung zu stoßen
  
- ❖ „**Systemsprenger**“: (tatsächlich **hat das System versagt!** )  
kann in keiner Betreuungseinrichtung gehalten werden, entzieht sich den Pädagoginnen, auch nicht mit Erlebnispädagogik erreichbar
  
- ❖ Es besteht allerdings **die Chance, dass Kinder später sehr wohl einsichtig sind** und kooperieren, Reifungsprozess jedoch durch Problemlagen zusätzlich verzögert

# Kinderrechtskonvention & (verfassungs-) gesetzliche Grundlagen → Kindeswohl hat Vorrang

***Einsperren als „Chance“ für gefährdete Kinder,  
die das System zuvor im Stich gelassen hat?***

**Grundrechtseingriff** nur mit **gesetzlicher Regelung**, und nur, soweit  
**Notwendigkeit / Eignung / Verhältnismäßigkeit** der Maßnahme gegeben sind

- ❖ **Notwendigkeit?** Für den Fall akuter Selbst- oder Fremdgefährdung gibt es das UBG!  
mit zunehmender Reife einsichtiger – multiple Problemlagen führen zu verzögerter Reife  
das „System“ hat sie im Stich gelassen, jetzt schuldet das System den Kindern Nachsicht,  
Bemühen und Geduld
- ❖ **Eignung** fraglich ... da geschlossenen Unterbringung mit Grundsätzen der Sozialpädagogik nicht vereinbar ist
- ❖ **Verhältnismäßigkeit** ist bei Kindern jedenfalls noch strenger zu beurteilen, als bei Erwachsenen,  
da sie sich in einer wichtigen Entwicklungsphase befinden und besonders vulnerabel sind

# „Geschlossene Unterbringung“ als paradoxe pädagogische Intervention?

- ❖ ***Mit Grundsätzen der Sozialpädagogik nicht vereinbar***
  - ❖ statt Recht auf Freiheit nur Verfahrensrechte
  - ❖ Zwang statt Freiwilligkeit
  - ❖ Fremdbestimmung statt Mitbestimmung
  - ❖ statt Lebensweltnähe Abschottung
  - ❖ starre Regeln statt Flexibilität
  - ❖ Zwangsbeziehungen statt Wahlbeziehungen

---

Quelle: Friedhelm Peters, „Geschlossene Unterbringung ... eine unendliche Geschichte?“

# Probleme nach Ende der geschlossenen Unterbringung

- ❖ Beziehungsabbruch
- ❖ Neuerliche Anpassungsprobleme in Nachfolgeeinrichtung
- ❖ Keine / schlechte Vorbereitung auf plötzlich Freiheit
- ❖ Großer Nachholbedarf (Ausgehen bzw. Feiern)
- ❖ Zu wenig Einbindung in Lebensplanung (Art der Unterbringung, Berufsausbildung)
- ❖ Oft abruptes Ende der Unterstützung

## *Geschlossene Unterbringung / Strafhaft für Unmündige zu vermeiden*

- ❖ Vorverlagerung einschneidender Maßnahmen, die man bei Jugendlichen aus guten Gründen vermeiden will – wäre kontraproduktiv
  - ❖ und aufgrund fehlenden Wirkungsnachweises der geschlossenen Unterbringung -> unzulässiger Eingriff in die persönliche Freiheit
  - ❖ zumal sogar Verschlechterung durch (erneute) Traumatisierung (gewaltförderndes Setting) und erneuten Beziehungsabbruch droht
-

- ❖ keine „geschlossene Unterbringung“  $\leftrightarrow$   
nun Kehrtwende mit Pilotprojekt „Auszeit-WG“?
- ❖ enge Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ❖ verstärkt Einsatz von Psychotherapie
- ❖ Angebot der sozialtherapeutischen Wohnplätze
- ❖ Mehr Einzelbetreuung und Erlebnispädagogik
- ❖ Einrichtung psychiatrischer Liaisondienste
- ❖ gleichzeitig ein System von niederschweligen Betreuungsangeboten (Notschlafstelle „a-way“, Krisenintensivgruppen KIG)

# Ressourcenmangel, wohin man schaut!

- ❖ Kinder- und Jugendhilfe bräuchte dringend mehr personelle und finanzielle Ressourcen; Pädagogik und Sozialarbeit werden schlecht entlohnt
- ❖ es fehlen Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ❖ Psychotherapie ist für viele nicht leistbar – lange Wartezeiten bei Gratisangeboten
- ❖ überlastete Psychiatrie (→ „Drehtür-Psychiatrie“)  
Unterbringung von Minderjährigen seit Covid-Pandemie um 20 % gestiegen, Unterbringungsdauer von 2022 auf 2023 von 12 auf 7 Tage gesunken, der Anteil von Patient:innen, die 5x oder öfter im Jahr aufgenommen wurden stieg um 27%;  
(Quelle: Vertretungsnetz; <https://vertretungsnetz.at/blog-g/detail/neue-daten-zu-unterbringungen-in-der-psychiatrie/>;  
<https://vertretungsnetz.at/patientenanwaltschaft/aktuelle-themen/entwicklung-der-unterbringungszahlen/>)

# Prävention muss früh an sozialen und gesundheitlichen Risikofaktoren anknüpfen

- ❖ enge **Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie** ist jedenfalls schon **geboten**, wenn Verhaltensstörungen oder psychische Erkrankungen zusammen mit Prädelinquenz oder manifesten Straftaten auftreten.  
(Brünger/Weißbeck (Hrsg.), Psychisch kranke Straftäter im Jugendalter – eine Herausforderung, Med.-Wiss. Verl.-Ges., Berlin 2008)
- ❖ Im strafgerichtlichen Verfahren hat die Jugendgerichtshilfe die Problemlagen im Blick; hat die **Kinder- und Jugendhilfe genügend Ressourcen**, um bei **Prädelinquenz** genauer hinzuschauen und zu reagieren?  
(Liste von Risikofaktoren zwecks Gefährdungseinschätzung?)
- ❖ **Störungen des Sozialverhaltens sind starke Indikatoren für spätere Delinquenz**  
Hier bräuchte es ein rasches Screening und Behandlung betroffener Kinder auch im Hinblick auf andere Risikofaktoren, da **Komorbidität das Risiko stark erhöht**.

# Folgen chronifizierter Erkrankungen ... ... zusätzlich erhöhtes Risiko

- ❖ als Folge psychischer Krankheiten drohen **Schulabbruch** und das Herausfallen aus dem sozialen Netz, Peers mit ähnlichen Problemlagen auf der Straße → zusätzliche Risikofaktoren für abweichendes Verhalten  
*(Brünger/Weißbeck (Hrsg.), Psychisch kranke Straftäter im Jugendalter – eine Herausforderung, Med.-Wiss. Verl.-Ges., Berlin 2008)*
- ❖ 23% der Kinder und Jugendlichen **mit niedrigem sozioökonomischem Status** zeigen Hinweise auf psychische Probleme
- ❖ früh auftretende **hyperkinetische Störungen, ADHS und Depressionen** sind zusätzliche Risikofaktoren für Delinquenz
- ❖ Eine Studie von Rösler u.a. fand unter Gefängnisinsassen 29% unbehandelte ADHS -Störungen
- ❖ **mangels frühzeitiger Diagnose und Behandlung droht die Chronifizierung der psychischen Erkrankung(en)**

# Mangelndes Bewusstsein – fehlende Ressourcen?

- ❖ Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass **psychisch kranke Straftäter(innen)** **im Jugendalter häufig nicht die notwendige Unterstützung erhalten.** Oft wurden im Strafverfahren **gar keine Gutachter beigezogen** – oder es fehlten anschließend die benötigten **Unterstützungsangebote**  
*(Brünger/Weißbeck (Hrsg.), Psychisch kranke Straftäter im Jugendalter – eine Herausforderung, Med.-Wiss. Verl.-Ges., Berlin 2008)*
- ❖ in Österreich: **Mangel an Jugendpsychiater:innen** (nicht nur) im forensischen Bereich – sogar im Kontext von Maßnahmenvollzug finden Begutachtungen teilweise nicht durch spezialisierte Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt!
- ❖ **Mangel** setzt sich in **Betreuungseinrichtungen** und im **Strafvollzug** fort ... Gefahr bei „Ausrollen“ der „Auszeit-WGs“!

# Zusammenfassung: Risikofaktoren erkennen und reagieren

- ❖ Kinder, die strafbare Handlungen begehen, sind oft schon sehr früh durch Störungen des Sozialverhaltens (aggressives, grenzüberschreitendes Verhalten) aufgefallen
- ❖ Zusammentreffen mit ADHS, Depressionen, Angststörungen oder Alkohol- und Drogenmissbrauch erhöhen das Risiko für spätere Straffälligkeit deutlich
  - ❖ Teilweise ist unklar, welche Störung zuerst vorlag und die andere ausgelöst hat, oder ob beide auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen sind
  - ❖ Jeder Risikofaktor stellt für sich einen Anknüpfungspunkt für Maßnahmen dar;

Auffälliges abweichendes Verhalten von Kindern bietet uns die Chance, ihre schwierige Situation zu erkennen und sie rechtzeitig zu unterstützen!

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

[katharina.beclin@univie.ac.at](mailto:katharina.beclin@univie.ac.at)

